

## Vorbereitende Untersuchungen „Festung Friedrichsort und Alt-Friedrichsort“ Informationen der Landeshauptstadt Kiel

---

### Ausgangslage

Die Festung Friedrichsort ist eines der bedeutendsten Kultur- und Bodendenkmale der Landeshauptstadt Kiel und des Landes Schleswig-Holstein. Darüber hinaus ist sie Keimzelle des Ensembles Alt-Friedrichsort sowie des heutigen Stadtteiles Friedrichsort.

Die Sanierung, Rekonstruktion und Öffnung der Festung Friedrichsort, eingebunden in die Entwicklung und Stärkung des heute nicht mehr direkt erlebbaren, aber in seiner Grundstruktur noch vorhandenen Ensembles „Festung Friedrichsort und Alt-Friedrichsort“ ist langjähriges Ziel der Landeshauptstadt Kiel. Diese Aufgabe kann und soll nicht losgelöst von den umgebenden Strukturen und Nutzungen betrachtet werden und schließt diese, in ihrem gegenwärtigen Bestand mit ihren Überformungen v.a. der vergangenen Jahrzehnte, in die Entwicklung mit ein.

### Beschluss der Ratsversammlung

Mit Beschluss vom 19. Februar 2015 hat die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet „Festung Friedrichsort und Alt-Friedrichsort“ sowie die Antragstellung auf Aufnahme des Gebietes in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ beschlossen.

### Vorbereitende Untersuchungen



Räumlicher Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes

#### Zweck

Das Untersuchungsgebiet weist einen erheblichen Sanierungsverdacht auf, das heißt, es bestehen Mängel in der Substanz und Funktion der Bauten, des öffentlichen Raumes, der Wegeverbindungen etc.

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit einer Sanierung gewonnen werden.

Das Ergebnis ist Grundlage für das weitere Verfahren sowie die Entscheidung des Landes Schleswig-Holstein über die Gewährung von Fördermitteln.

### Rechtswirkungen

Bei der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen / der späteren Sanierungsmaßnahme ist die Landeshauptstadt Kiel auf die Mitwirkung der im Untersuchungsgebiet Betroffenen und öffentlichen Träger angewiesen. Sie wird daher das Verfahren gemäß den gesetzlichen Regelungen (§ 137 BauGB) mit den Eigentümern, Mietern Pächtern und sonstigen Betroffenen erörtern und diese am Verfahren beteiligen, mit dem Ziel die Mitwirkungsbereitschaft anregen.

Ferner sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten gemäß den gesetzlichen Regelungen (§ 138 BauGB) verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

### Ablauf der Vorbereitenden Untersuchungen

Die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen wird seitens der Landeshauptstadt Kiel an einen geeigneten Gutachter vergeben.

Sie umfasst im Wesentlichen die nachfolgenden Schritte:

- Untersuchung der städtebaulichen, strukturellen, ökonomischen und weiteren Verhältnisse und Zusammenhänge
- Bestimmung und Beschreibung der städtebaulichen Missstände (Substanz und Funktion)
- Befragung aller Eigentümer, Mieter, Nutzer und sonstigen Betroffenen im Untersuchungsgebiet
- Erörterung der beabsichtigten Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Nutzern und sonstigen Betroffenen im Untersuchungsgebiet
- Erstellung eines Abschlussberichtes mit der Aussage über die Notwendigkeit über die Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme

### **Weiteres Verfahren**

Der Beginn der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen ist für das zweite Halbjahr 2015 vorgesehen. Grundlage hierfür ist die Aufnahme des Untersuchungsgebietes in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ durch das Land Schleswig-Holstein.

Die Landeshauptstadt Kiel wird die von den Vorbereitenden Untersuchungen Betroffenen sowie die Öffentlichkeit vor Beginn informieren.

### **Informationen und Ansprechpartner**

Für weitere Informationen zu den Vorbereitenden Untersuchungen steht Ihnen das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Kiel zur Verfügung

#### **Ansprechpartner**

Konstanze Meißner

+49 431 9012749

Konstanze.Meissner@Kiel.de

Barbara Westendorf

+49 431 9012497

b.westendorf@kiel.de

#### **Impressum**

Landeshauptstadt Kiel

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt

Fleethörn 9

24103 Kiel